

Antrag

der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Situation der Pressefreiheit und Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 in Baden-Württemberg erfasst wurden (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Delikt und Phänomenbereich);
2. wie viele dieser politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit dem Tatmittel Internet erfolgten (bitte unter Angabe von Datum, Delikt und Phänomenbereich);
3. welche Aktionen gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Medienunternehmen, wie bei der Blockade einer Zeitungsdruckerei in Villingen-Schwenningen am 29. Februar 2024, im genannten Zeitraum stattgefunden haben (bitte unter Angabe von Datum, Ort, politischer Kontext und ggf. Veranstaltungstitel);
4. ob es bei diesen Aktionen zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter gekommen ist (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Delikt und Phänomenbereich);
5. bei welchen Parteiversammlungen und -veranstaltungen Pressevertreterinnen und Pressevertreter im genannten Zeitraum von der Berichterstattung ausgeschlossen oder von der Versammlungsleitung behindert wurden (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Veranstaltungstitel, Partei);
6. wie viele Pressevertreterinnen und Pressevertreter aus Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2020 auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten standen (bitte unter Angabe von Datum, Feindes-/Todesliste und Phänomenbereich);
7. wie viele Cyberangriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter oder Medienunternehmen im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 registriert wurden (bitte unter Angabe von Datum, Art, Ausmaß und Verursacher des Cyberangriffs);

Eingegangen: 24.6.2025 / Ausgegeben: 24.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Informations- und Beratungsangebote die Landesregierung Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie Medienunternehmen zur IT- und Cyber-Sicherheit anbietet;
9. welche Informationen der Landesregierung über das Auftreten sogenannter Slapp-Klagen gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Medienunternehmen in Baden-Württemberg im genannten Zeitraum vorliegen;
10. inwieweit die Landesregierung eine Tendenz sieht, dass die Ausübung von journalistischer Arbeit in Baden-Württemberg behindert wird;
11. welche Informations- und Beratungsangebote die Landesregierung Pressevertreterinnen und Pressevertretern, die Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, zur Verfügung stellt;
12. inwiefern seitens der Sicherheitsbehörden im Land der gestiegenen Bedrohungslage für Pressevertreterinnen und Pressevertreter Rechnung getragen wird;
13. welche Maßnahmen die Landespolizei ergreift, um Pressevertreterinnen und Pressevertreter auf Demonstrationen zu schützen;
14. inwieweit die Landesregierung die negative wirtschaftliche Entwicklung des privatwirtschaftlichen Journalismus im Land als eine Gefahr für die Pressefreiheit betrachtet;
15. welche politischen Maßnahmen sie für erforderlich hält, um eine flächendeckende Berichterstattung in Zukunft abzusichern.

24.6.2025

Catherine Kern, Evers, Hildenbrand, Dr. Geugjes,
Hagmann, Häffner, Häusler, Hentschel, Lede Abal,
Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Laut aktuellen Zahlen der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ haben Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressvertreter im Jahr 2024 bundesweit zugenommen. Vor allem Demonstrationen sind häufig Schauplatz von Übergriffen. Ebenso beeinträchtigen Schikanen wie die Verhinderung von Zeitungsauslieferungen die Arbeit der freien Presse und zeugen von einer wachsenden Medienfeindlichkeit. Ausdruck davon sind auch Parteiversammlungen, bei denen Pressevertreterinnen und Pressevertreter ausgeschlossen oder bei ihrer Berichterstattung behindert werden. In der Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ fällt Deutschland von Platz zehn auf Platz elf. Der Berichts Antrag hat zum Ziel, die Situation in Baden-Württemberg näher zu beleuchten und dabei verschiedene Dimensionen von Pressefreiheit in den Blick zu nehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2025 Nr. IM3-0141.5-651/54/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 in Baden-Württemberg erfasst wurden (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Delikt und Phänomenbereich);*
- 2. wie viele dieser politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit dem Tatmittel Internet erfolgten (bitte unter Angabe von Datum, Delikt und Phänomenbereich);*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Politisch motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung werden unter dem Angriffsziel „Medien“ in Kombination mit dem Angriffsziel „Person“ abgebildet. Die Fälle, in denen explizit „Pressevertreterinnen und Pressevertreter“ im Sinne der Fragestellung betroffen waren, stellen lediglich eine Teilmenge der Gesamtfallzahlen der vorgenannten Angriffszielkombination dar.

Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Phänomenbereich der PMK	Tatmittel „Internet“
15.01.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 86a StGB	rechts	Ja
28.01.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	rechts	Ja
03.02.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 188 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
09.02.2024	Ketsch (68775)	§ 185 StGB	rechts	Ja
09.02.2024	Ketsch (68775)	§ 187 StGB	rechts	Ja
03.03.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 188 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
04.03.2024	Ulm, Universitätsstadt (89073)	§ 140 StGB	rechts	Ja
04.03.2024	Wertheim, Stadt (97877)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	Ja
17.03.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	§ 304 StGB	sonstige Zuordnung	Nein
18.03.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	§ 241 StGB	sonstige Zuordnung	Nein
10.04.2024	Hemsbach, Stadt (69502)	§ 185 StGB	links	Ja

Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Phänomenbereich der PMK	Tatmittel „Internet“
23.04.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 185 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
02.05.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	§ 130 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
06.05.2024	Durmernheim (76448)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	Ja
25.05.2024	Bad Rappenau, Stadt (74906)	§ 241 StGB	rechts	Ja
18.07.2024	Buchen (Odenwald), Stadt (74722)	§ 185 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
08.08.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	rechts	Ja
11.08.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 130 StGB	rechts	Ja
10.09.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	§ 188 StGB	sonstige Zuordnung	Ja
02.10.2024	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	§ 192a StGB	rechts	Ja
12.11.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	§ 130 StGB	rechts	Ja
18.12.2024	Wangen (73117)	§ 241 StGB	rechts	Ja

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 politisch motivierte Straftaten unter dem Angriffsziel „Medien“ in Kombination mit dem Angriffsziel „Person“ erfasst. Die Straftaten sind überwiegend dem Phänomenbereich der PMK –rechts– (11) sowie der PMK –sonstige Zuordnung– (8) zugeordnet. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Beleidigungsdelikten (9) und Volksverhetzungen (5). Im Betrachtungszeitraum sind keine politisch motivierten Gewaltdelikte erfasst. Der weit überwiegende Teil der erfassten Straftaten wurde mit dem Tatmittel „Internet“ (20) begangen. Mit insgesamt acht Straftaten unter vorgenannter Angriffszielkombination im Jahr 2023 lässt sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg entsprechender Straftaten feststellen – gleichwohl hierbei auf die insgesamt geringe Grundgesamtheit hinzuweisen ist. Im Jahr 2023 ist ebenfalls kein Gewaltdelikt erfasst.

Im Hinblick auf das laufende Jahr 2025 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Trendaussage. Im 1. Quartal 2025 sind im KPMD-PMK keine politisch motivierten Straftaten im Sinne der Ziffern 1 und 2 erfasst.

3. welche Aktionen gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Medienunternehmen, wie bei der Blockade einer Zeitungsdruckerei in Villingen-Schwenningen am 29. Februar 2024, im genannten Zeitraum stattgefunden haben (bitte unter Angabe von Datum, Ort, politischer Kontext und ggf. Veranstaltungstitel);
4. ob es bei diesen Aktionen zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter gekommen ist (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Delikt und Phänomenbereich);
5. bei welchen Parteiversammlungen und -veranstaltungen Pressevertreterinnen und Pressevertreter im genannten Zeitraum von der Berichterstattung ausgeschlossen oder von der Versammlungsleitung behindert wurden (bitte unter Angabe von Datum, Ort, Veranstaltungstitel, Partei);

Zu 3., 4. und 5.:

Zu den Ziffern 3 bis 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der benannte Sachverhalt am Abend des 29. Februar 2024 in Villingen-Schwenningen ist bekannt. Die Aktion stand im Kontext der sogenannten Bauernproteste.

Hierbei wurden keine politisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter erfasst.

Der Begriff „Aktionen“ im Sinne der Ziffern 3 und 4 stellt keine unmittelbar auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Hinsichtlich möglicherweise in einem solchen Zusammenhang begangener politisch motivierter „Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter“ im Sinne der Ziffer 4 erfolgt hilfsweise eine Auswertung der Angriffszielkombination „Medien“ und „Person“, unter ergänzender Anwendung des Erfassungsmerkmals „demonstratives Ereignis“. Um welche Art von Demonstration und ob es sich hierbei um Straftaten im Rahmen von angemeldeten, legalen oder nicht angemeldeten Demonstrationen handelt, stellt keine auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Im Jahr 2024 sowie im 1. Quartal 2025 wurden im KPMD-PMK hierunter keine Straftaten erfasst.

Informationen im Sinne der Ziffer 5 liegen der Landesregierung grundsätzlich nicht vor und wären ggfs. bei den Veranstaltern zu erfragen.

Hinsichtlich der Ausführungen zur statistischen Erfassung von politisch motivierten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK sowie den Gesichtspunkten einer quartalsweisen Auswertung wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 verwiesen.

6. wie viele Pressevertreterinnen und Pressevertreter aus Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2020 auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten standen (bitte unter Angabe von Datum, Feindes-/Todesliste und Phänomenbereich);

Zu 6.:

Der in der medialen und öffentlichen Diskussion verbreitete Begriff der „Feindes-“ oder gar „Todesliste“ wird vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) nicht verwendet. Die aktuell beim LKA vorliegenden Informationssammlungen umfassen teilweise Daten zu mehreren zehntausend Personen, Institutionen und Organisationen, die zum Großteil aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Aufgrund der höchst unterschiedlichen Qualität sowie der heterogenen Ausgestaltung der Listen ist eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Alle dem LKA vorliegenden Informationssammlungen wurden jeweils durch das Bundeskriminalamt (BKA) einer individuellen Gefährdungseinschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der darin aufgelisteten Personen unterzogen. Eine Gefährdung der dort genannten Personen, Institutionen und Organisationen ist nach Einschätzung des BKA aktuell nicht gegeben. Soweit sich eine Gefährdung bzw. eine Gefährdungserhöhung einzelner Personen ergibt, trifft die Polizei lageorientiert die im Einzelfall zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen.

7. wie viele Cyberangriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter oder Medienunternehmen im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 registriert wurden (bitte unter Angabe von Datum, Art, Ausmaß und Verursacher des Cyberangriffs);

Zu 7.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

„Cyberangriff“ ist kein Erfassungsparameter der PKS. Überdies werden in der PKS Merkmale zu Opfern ausschließlich zu natürlichen Personen erfasst. Dies geschieht gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien lediglich im Bereich sogenannter Opferdelikte. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen die höchstpersönlichen Rechtsgüter, wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Juristische Personen, wie Unternehmen, sind keine Opfer

im Sinne der bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Im betreffenden Zeitraum registrierte die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) einen am 17. Januar 2024 erfolgten Cyberangriff auf den Radiosender Donau 3 FM mit Sitz in Ulm. Infolge des Angriffs mussten nach vorliegenden Medienberichten die betroffenen IT-Systeme mehrere Tage außer Betrieb genommen werden. Das Radioprogramm konnte jedoch unter Einsatz alternativer Techniken fortgeführt werden. Hinweise zu den Verursachern liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein umfassendes Lagebild zu Cyberangriffen auf Pressevertreterinnen und -vertreter oder Medienunternehmen nicht vorliegt, da für die genannten Akteure keine Meldeverpflichtung bei Cyberangriffen besteht.

8. welche Informations- und Beratungsangebote die Landesregierung Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie Medienunternehmen zur IT- und Cyber-Sicherheit anbietet;

Zu 8.:

Die Landesregierung bietet unterschiedliche Informations- und Beratungsangebote zur IT- und Cyber-Sicherheit an. Diese Angebote richten sich nicht ausschließlich an Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Medienunternehmen, können von diesen aber ebenso jederzeit in Anspruch genommen werden.

Die beim LKA angesiedelte Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) bietet Awareness-Veranstaltungen für Wirtschaftsunternehmen, öffentliche und nichtöffentliche Stellen auf Landesebene sowie Verbände und Vereine an. Dieses Angebot gilt auch für Medien- oder Presseorganisationen.

Die CSBW unterstützt mit verschiedenen Angeboten im Bereich der Prävention. Die genannten Medienakteure können über die Webseite der CSBW auf kostenlose Präventionsmaterialien zugreifen und bei Bedarf Warnmeldungen des Warn- und Informationsdienstes der CSBW abonnieren. Zudem besteht für sie ein Zugriff auf weitere, niederschwellige Beratungsangebote, wie die Cyber-Ersthilfe bei Cybersicherheitsvorfällen oder -verdachtsfällen.

Für kleine und mittlere Unternehmen, mithin auch Medienunternehmen die Mitglied der Industrie- und Handelskammern des Landes sind, steht der „CyberSicherheitsCheck für KMU“ zur Verfügung. Der vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der CSBW, dem LKA und der Hochschule Aalen entwickelte Vor-Ort-Check bietet eine gezielte Beratung für die Geschäftsleitung, um für wesentlichen Themen der Cybersicherheit, wie etwa die Absicherung von Netzübergängen und die Erstellung von Notfallplänen, zu sensibilisieren.

Nicht zuletzt beobachtet und analysiert die CSBW die Entwicklungen im Darknet. Wird etwa festgestellt, dass sensible Daten der genannten Medienakteure dort auffindbar sind, warnt die CSBW unmittelbar und frühzeitig die betroffenen Akteure.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags informiert das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) die Öffentlichkeit über das Thema „Cyberspionage“, worunter auch staatlich gesteuerte Cyberangriffe fallen. Das Informationsangebot erstreckt sich z. B. auf Beiträge im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht sowie einzelne Artikel auf der Homepage des LfV und kann von jedermann – auch von Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie Medienunternehmen – in Anspruch genommen werden.

9. welche Informationen der Landesregierung über das Auftreten sogenannter Slapp-Klagen gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Medienunternehmen in Baden-Württemberg im genannten Zeitraum vorliegen;

Zu 9.:

In den bundeseinheitlichen Justizgeschäftsstatistiken werden keine Merkmale bezüglich der „Slapp-Klagen“ erhoben. Daher stehen statistische Daten aus den amtlichen Geschäftsstatistiken zu diesem Thema nicht zur Verfügung.

10. inwieweit die Landesregierung eine Tendenz sieht, dass die Ausübung von journalistischer Arbeit in Baden-Württemberg behindert wird;

Zu 10.:

Die Landesregierung misst dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Medienvertretern im digitalen und analogen Raum eine hohe Bedeutung bei. Die ungehinderte Berichterstattung durch Journalistinnen und Journalisten generell ist wesensprägend für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Mit Blick auf die sich verändernden Nutzungsgewohnheiten kommt dem Schutz von Medien auch im Online-Bereich eine immer wichtigere Bedeutung zu. Die generellen Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft haben dabei auch Auswirkungen, sowohl auf die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten, als auch die Wahrnehmung ihrer Arbeit. Strukturelle Behinderungen in der journalistischen Arbeit in Baden-Württemberg liegen nach Überzeugung der Landesregierung nicht vor. Versuchen der Behinderung der ungehinderten journalistischen Tätigkeit gilt es indes mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent zu begegnen.

Die registrierten Straf- und Gewalttaten in Baden-Württemberg lassen hierbei keine wesentliche Zunahme erkennen. Auch darüber hinaus werden den Polizeidienststellen und Einrichtung des Polizeivollzugsdienstes Baden-Württemberg nur selten Fälle von nicht strafbewehrten Behinderungen von Medienvertretern bei der Ausübung ihrer Arbeit bekannt. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beobachtet die allgemeinen Entwicklungen sehr genau.

11. welche Informations- und Beratungsangebote die Landesregierung Pressevertreterinnen und Pressevertretern, die Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, zur Verfügung stellt;

12. inwiefern seitens der Sicherheitsbehörden im Land der gestiegenen Bedrohungslage für Pressevertreterinnen und Pressevertreter Rechnung getragen wird;

13. welche Maßnahmen die Landespolizei ergreift, um Pressevertreterinnen und Pressevertreter auf Demonstrationen zu schützen;

Zu 11. bis 13.:

Zu den Ziffern 11 bis 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die freie und ungehinderte Berichterstattung durch die Medien ist ein elementares Wesensmerkmal einer Demokratie und des Rechtsstaates. Die Pressefreiheit in Deutschland darf weder gefährdet noch beeinträchtigt werden. Die Polizei geht konsequent und entschlossen gegen jedwede Gewaltanwendung oder Beeinträchtigung der freien Berufsausübung von Pressevertreterinnen und Pressevertretern vor, um die verfassungsrechtlich festgeschriebene Pressefreiheit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Polizeidienststellen stehen zudem grundsätzlich, aber insbesondere vor entsprechenden Einsatzlagen, in einem stetigen und nahen Austausch mit den örtlichen Medienvertretern, um möglichst frühzeitig auf eine erhöhte Gefährdungslage reagieren zu können.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen, um die ungehinderte Ausübung der Meinungs- und Pressefrei-

heit aller Pressevertreterinnen und Pressevertreter zu gewährleisten. Dafür richtet diese bei entsprechenden Einsatzlagen bedarfsorientiert Einsatzabschnitte ein, die u. a. als Bindeglied zu Pressevertreterinnen und Pressevertretern dienen und eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten. Auch im Alltagsgeschehen wird von der Polizei Baden-Württemberg eine professionelle Medienbetreuung, in der Regel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bei den Polizeidienststellen verorteten Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, gewährleistet. Bei Angriffen oder Aggressionen schreitet die Polizei Baden-Württemberg lageorientiert grundsätzlich niederschwellig und konsequent ein.

Alle Bürgerinnen und Bürger, auch Personen aus dem journalistischen Bereich, welche Opfer von Straftaten geworden sind, können rund um die Uhr bei jeder Polizeidienststelle oder über den polizeilichen Notruf eine Anzeige erstatten. Darüber hinaus kann über die Onlinewache der Polizei Baden-Württemberg jederzeit eine Anzeige erstattet werden: <https://www.polizei-bw.de/onlinewache>. Die Onlinewache der Polizei Baden-Württemberg steht seit dem 31. Januar 2023 als ein zusätzliches Serviceangebot für Hinweise und Mitteilungen zur Verfügung, bei denen kein sofortiges Handeln der Polizei erforderlich ist. Durch den übersichtlichen, intuitiven und modularen Aufbau ist es Nutzerinnen und Nutzern möglich, ihr Anliegen je nach Deliktsfeld zielgenau mitzuteilen. Außerdem besteht die Option zum Dateiupload von Bildern, Dokumenten sowie Audio- und Videodateien.

Die Bekämpfung jedweder PMK ist ein fortwährender strategischer Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Hierzu arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim LKA als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern bearbeitet. Das Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) beim LKA und die regionalen Polizeidienststellen arbeiten dabei in enger Abstimmung zusammen.

Aufgrund von Anfeindungen sowie vereinzelt Angriffen auf Medienvertreter im Bundesgebiet – insbesondere bei Demonstrationen im Zusammenhang mit der Coronapandemie – wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2021 ein Konzept zur Einrichtung sogenannter Medien Safety Points (MSP) entwickelt, um den Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern weiter zu verbessern. Das Konzept wird hierbei von den örtlichen Polizeidienststellen lage- und bedarfsorientiert angewandt. Es ist ein Angebot, an polizeilich vordefinierten Punkten die Pressefreiheit geschützt ausüben zu können. Der Wirkungsbereich der Medienvertreter ist hierbei jedoch nicht auf den jeweiligen MSP beschränkt. Diesen steht weiterhin und grundsätzlich frei, eine Versammlung selbstständig journalistisch zu begleiten. Die MSP wurden in Baden-Württemberg aufgrund fehlenden Bedarfs zuletzt nur noch selten angeboten.

Rein auf die Zielgruppe „Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind,“ ausgerichtete Informations- und Beratungsangebote werden beim LKA nicht vorgehalten. Gleichwohl sind bestehende Angebote zu anderen Deliktsbereichen auch auf die Gruppe der Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Sinne der Fragestellung adaptierbar. So steht bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Referate Prävention in den regionalen Polizeipräsidien beispielsweise ein flächendeckendes Angebot einer sicherungstechnischen Beratung zur Verfügung, das sowohl für private Wohn- als auch für Geschäftsgebäude in Anspruch genommen werden kann. In diesem Jahr ist zudem die Einführung des neuen Programms „Sicherheit im Arbeitsalltag“ geplant. Dieses umfasst – bezogen auf das berufliche Umfeld – sowohl technische und bauliche als auch organisatorische und verhaltensorientierte Empfehlungen, um gefährdete Berufsgruppen vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Das Vortrags- und Beratungsangebot kann über die regionalen Referate Prävention in Anspruch genommen werden.

Um der Entwicklung im Bereich Hass und Hetze insgesamt noch entschiedener entgegenzuwirken, hat die Landesregierung den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eingerichtet. Dieser ist im Koalitionsvertrag vom 8. Mai 2021

verankert und wurde am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt. Beteiligt sind das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Der Kabinettsausschuss hat bis Juli 2025 44 Arbeitspakete beschlossen und davon 28 bereits umgesetzt. Sämtliche Maßnahmen dienen dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Werte zu vermitteln und Hass und Hetze keinen Raum zu geben.

Ebenfalls im Jahr 2021 wurde durch den Kabinettsausschuss die Task Force gegen Hass und Hetze eingesetzt, deren Geschäftsstelle zwischenzeitlich beim SAT BW angesiedelt ist. Sie bietet allen von Hass und Hetze Betroffenen ein umfangreiches Informationsangebot. Dazu gehören auch Angehörige exponierter Berufsgruppen, die besonders im Fokus von Hatespeech und Hatecrime stehen.

Die Task Force arbeitet mit Partnern aus den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Sicherheit sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen zusammen und vernetzt sich crossmedial als „Initiative Toleranz im Netz“. Kernstück der Arbeit der „Initiative Toleranz im Netz“ ist das gleichnamige Onlineportal. Dort finden Betroffene und Interessierte Informationen zu aktuellen Themen, Strategien im Umgang mit Hass und Hetze, passende Meldestellen und Hilfsangebote zur Betreuung und Unterstützung sowie Bildungsangebote.

Die Task Force setzt im Rahmen ihrer Aufgaben eine Vielzahl von Maßnahmen und Formaten um. Diese richten sich oftmals an den Personenkreis sämtlicher möglicher Betroffenen und schließen damit bspw. auch Pressevertreterinnen und -vertreter ein. Beispielhaft sind hier zu nennen bedarfsbezogene Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei spezifischen Berufsgruppen, bspw. in Form von Vorträgen oder Workshops sowie überregionale Formate, wie Informationsveranstaltungen im Livestream im Rahmen der Wahlen, Auftritte auf Panels, Podien oder in verschiedenen Medien (Podcast-Formate, öffentlich-rechtliches Fernsehen, Workshops und Kampagnen).

Um Gefahren gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung frühzeitig zu erkennen und deren Abwehr zu ermöglichen, beobachtet das LfV – unabhängig von der Gefährdungslage einzelner Personengruppen wie Pressevertreterinnen oder Pressevertreter – verfassungsfeindliche Bestrebungen laufend und steht im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten nach § 10 Abs. 2 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) mit der Polizei im Austausch. Darüber hinaus veröffentlicht das LfV in hoher Frequenz Homepagebeiträge, wie zuletzt zum Thema der sogenannten Low-Level-Agents, um für bedeutende sicherheitsrelevante Entwicklungen zu sensibilisieren. Im jährlichen Verfassungsschutzbericht und durch regelmäßige Vortragstätigkeiten informiert das LfV Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über die aktuelle Bedrohungslage.

14. inwieweit die Landesregierung die negative wirtschaftliche Entwicklung des privatwirtschaftlichen Journalismus im Land als eine Gefahr für die Pressefreiheit betrachtet;

Zu 14.:

Medienvielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung für die freie Meinungsbildung. Angebots- und Anbietervielfalt sind wiederum zentrale Bedingungen für Medienvielfalt. Die freie und private Presse bildet eine unverzichtbare Säule im dualen Mediensystem in Deutschland und trägt wesentlich zur Medienvielfalt bei. Die wirtschaftlichen Herausforderungen des privatwirtschaftlichen Journalismus haben dabei in den vergangenen Jahren verstärkt zu Rationalisierungs- und Konzentrationsprozessen geführt. Die Folgen dieser Prozesse sind vielfach ein Abbau an Kapazitäten im redaktionellen Bereich und ein Rückgang an Strukturen in der lokalen und regionalen Berichterstattung. Eine unmittelbare, individualrechtliche Beeinträchtigung der Pressefreiheit geht damit nicht einher. Der objektive Gehalt der Pressefreiheit verpflichtet den Staat indes das Institut der freien Presse zu ge-

währleisten und entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Dieser Gestaltungsauftrag bildet eine Daueraufgabe für den Mediengesetzgeber.

15. welche politischen Maßnahmen sie für erforderlich hält, um eine flächendeckende Berichterstattung in Zukunft abzusichern.

Zu 15.:

Die Gewährleistung einer flächendeckenden medialen Berichterstattung im Land ist nach Überzeugung der Landesregierung eine wesentliche Aufgabe der Mediengesetzgebung. Baden-Württemberg verfügt im Bereich der klassischen öffentlich-rechtlichen und privaten Mediengattungen, sowie im Bereich der neuen digitalen Medienangebote über eine vielfältige Medienlandschaft. Nach Überzeugung der Landesregierung muss die Entwicklung „medialer Wüsten“, wie in anderen europäischen Ländern, weltweit aber auch in Teilen Deutschlands erkennbar, in Baden-Württemberg verhindert werden. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit journalistischen Qualitätsangeboten kann einen erheblichen Beitrag gegen die fortschreitenden Polarisierungstendenzen in der Bevölkerung und eine wachsende Verrohung im öffentlichen Diskurs, insbesondere auch im digitalen Raum, leisten.

Die Berichterstattung durch private Medienhäuser und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bilden die Grundlage für eine flächendeckende Berichterstattung im Land. Neben tragfähigen Geschäftsmodellen privater Medien, braucht es adäquate gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen für ein wirksames mediales Ökosystem. Zur Sicherstellung der regionalen Medienvielfalt fördert das Land daher zum Beispiel regionale Fernsehanbieter in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 mit jährlich rund 4,2 Mio. Euro und unterstützt seit dem Jahr 2025 die journalistische Aus- und Fortbildung im Land.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär